

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen | Dienstort Bremerhaven

0471 596132-70

Lange Straße 119
27580 Bremerhaven

[Website](#)

office@gewerbeaufsicht.bremen.de

Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der Stadt Bremerhaven sowie das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven. **Persönliche Zuständigkeit:** Alle abhängig Beschäftigten, unabhängig vom Status des Arbeitgebers (z. B. Angestellte, Arbeiter, Auszubildende, Heimarbeiter, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes), Öffentlichkeit (nur in Einzelfällen, s. unten). **Fachliche Zuständigkeit: Arbeitsschutz:** Sicherung und Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Wesentliche Rechtsgebiete hierbei sind:

Arbeitsschutzgesetz

- Arbeitssicherheitsgesetz
- Gerätesicherheitsgesetz
- Chemikaliengesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Strahlenschutzverordnung
- Sprengstoffgesetz

Immissionsschutz: Schutz von Mensch und Umwelt vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und nichtionisierender Strahlung. **Schutz der Öffentlichkeit:** Schutz der Menschen vor technischen und chemischen Gefahren in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (Gerätesicherheit, Chemikaliensicherheit). **Nicht zuständig ist die Gewerbeaufsicht für:** Gewerbeanmeldungen und -ummeldungen
Verwaltungspolizei, Eckernfeldstraße 5, Tel.: (0471) 953-2435/2410/2420
Gaststättenkonzessionen Verwaltungspolizei, Eckernfeldstraße 5, Tel.: (0471) 953-2430,
2401 Lebensmittelüberwachung Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und
Veterinärdienst Bremerhaven Freiladestraße 1, Tel.: (0471) 720-43, -44

Telefonische Auskunft

- 0471 596132-70

Dienstleistungen

- [Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen](#)
- [Eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlage anzeigen](#)
- [Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen](#)
- [Genehmigung für wesentliche Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen](#)
- [Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG \(Bundes-Immissionsschutzgesetz\) beantragen](#)
- [Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien \(Repowering\) beantragen](#)
- [Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen](#)
- [Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen](#)
- [Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen](#)
- [Teilgenehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage beantragen](#)
- [Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen](#)
- [Zulassung der vorzeitigen Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen](#)